

Redaktionsstatut

der Gemeinde Ölbronn-Dürrn

(Handlungsanweisung zur Gestaltung des örtlichen Amts- und Mitteilungsblattes)

Präambel

Zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen und sonstiger Mitteilungen über Gemeindeangelegenheiten wird zur Information der Bevölkerung das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Ölbronn-Dürrn herausgegeben.

§ 1

Die Herstellung und der Vertrieb des Amtsblatts der Gemeinde Ölbronn-Dürrn erfolgt durch einen Verlag bzw. eine Druckerei (derzeit: Verlag & Druckerei Schlecht in Mühlacker).

§ 2

Die Gemeinde übergibt dem jeweiligen Verlag/Druckerei alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde zur Veröffentlichung. Die zusätzliche Bekanntmachung auf andere Weise, insbesondere in der Tagespresse, bleibt der Gemeinde vorbehalten.

§ 3

Das Amtsblatt führt die Bezeichnung „Gemeindebote Ölbronn-Dürrn“.

§ 4

Herausgeber des Amtsblatts ist die Gemeinde. Die presserechtliche Verantwortung für den Anzeigenteil trägt der jeweilige Verlag/Druckerei. Der Bürgermeister der Gemeinde Ölbronn-Dürrn oder der von ihm Beauftragte trägt die presserechtliche Verantwortung für den amtlichen Teil und den übrigen Inhalt.

§ 5

Das Impressum lautet: Herausgeber Gemeinde Ölbronn-Dürrn. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt: Gemeinde Ölbronn-Dürrn, Hauptstraße 53, 75248 Ölbronn-Dürrn, Tel: (07237) 422-10, Fax: (07237) 422-33, Internet: www.oelbronn-duerrn.de, e-mail: gemeinde@oelbronn-duerrn.de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der jeweils beauftragte Verlag/Druckerei.

§ 6

Das Amtsblatt erscheint einmal wöchentlich, mit Ausnahme der Sommerferien und der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

§ 7

Werbung, Zustellung und Vertrieb ist Sache des jeweiligen Verlags/Druckerei. Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn übernimmt keinerlei Absatz- oder andere Garantien.

§ 8

Das Amtsblatt wird im Format DIN A4 hergestellt. Änderungen in der Gestaltung sind nur mit Zustimmung der Gemeinde Ölbronn-Dürrn möglich.

§ 9

1) In das Amtsblatt werden aufgenommen:

- a) öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ölbronn-Dürrn oder anderer öffentlicher Behörden und Stellen,
- b) Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung,
- c) sonstige Mitteilungen von öffentlichem Interesse. Über die Aufnahme entscheidet das Bürgermeisteramt.
- d) Veranstaltungshinweise und sonstige Nachrichten der Kirchen, Schulen, Kindergärten, örtlichen Vereine, Organisationen und Interessensgemeinschaften,
- e) Veranstaltungsberichte der Kirchen, Schulen, Kindergärten, örtlichen Vereine, Organisationen und Interessensgemeinschaften,
- f) Veranstaltungshinweise der örtlichen Parteien, politischen Vereinigungen sowie politischen Interessensgemeinschaften zu Veranstaltungen, die in der Gemeinde stattfinden,
- g) Veranstaltungsberichte der örtlichen Parteien, politischen Vereinigungen sowie politischen Interessensgemeinschaften über öffentliche, politische Veranstaltungen, auf die im redaktionellen Teil des Amtsblatts hingewiesen wurde und die in der Gemeinde stattfinden; in angemessener Form sowie in vollem Umfang Stellungnahmen der im Gemeinderat vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen sowie Interessensgemeinschaften zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ölbronn-Dürrn (Haushaltsreden) im nichtamtlichen Teil unter der Rubrik „Politische Parteien und Organisationen“ (jedoch keine darüber hinausgehenden parteipolitischen Beiträge, Presseerklärungen, Statements, o.ä.),
- h) Werbeanzeigen, Vereinsanzeigen, Privatanzeigen sowie Anzeigen von Personen und Vereinigungen, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen. Zur Entgegennahme von Anzeigen ist das Bürgermeisteramt berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Beiträge zu den Buchstaben c) bis g) sind entsprechend der vom jeweiligen Verlag/Druckerei vorgegebenen technischen Hinweise über das Bürgermeisteramt einzureichen. Eine Veröffentlichung ist ausgeschlossen, wenn die Beiträge nicht über die Gemeinde dem jeweiligen Verlag/Druckerei vorgelegt werden.

2) Nicht in das Amtsblatt werden aufgenommen:

a) tagespolitische Beiträge,

b) Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen,

c) Leserbriefe,

d) anonyme Schriftsätze.

§ 10

Der Bezugspreis wird vom jeweiligen Verlag/Druckerei festgesetzt. Änderungen sind der Gemeinde vorher anzuzeigen.

§ 11

Die amtlichen Bekanntmachungen, Veranstaltungshinweise und –berichte sowie Nachrichten der Kirchen erfolgen unentgeltlich, ebenso die Nachrichten der örtlichen Vereine, Organisationen und Parteien. Der Textumfang der Vereinsnachrichten, kirchlichen Mitteilungen sowie der sonstigen Veranstaltungshinweise und –berichte sind in angemessenem Maße zu halten. Die Veröffentlichung (Text/Bild) ist kostenlos und erfolgt als Fließtext mit Logo, dabei können keine Gestaltungswünsche berücksichtigt werden.

§ 12

Der Erlös aus den Anzeigen steht dem jeweiligen Verlag/Druckerei zu. Die Gemeinde leistet keinen Zuschuss zur Deckung der Kosten.

§ 13

Redaktionsschluss ist jeweils der vom Verlag/Druckerei vorgegebene Termin. Abweichungen vom Redaktionsschluss - bedingt durch Feiertage - werden eine Woche vorher im Amtsblatt der Gemeinde Ölbronn-Dürrn bekannt gegeben.

Ölbronn-Dürrn, 18. Juli 2013

gez.

Norbert Holme
Bürgermeister